



**KONZEPT OFFENE JUGENDARBEIT**  
**OBERENGSTRINGEN**

2020 - 2025

**«Wir kümmern uns um die Probleme, die die Jugendlichen haben,  
nicht um die Probleme, die sie machen!»**

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage	3
2. Grundlagen des Konzeptes	3
2.1. Fachliche Grundlage	3
2.2. Gesetzliche Grundlage	3
2.3. Arbeitsgrundlagen/Prinzipien	4
2.3.1. Sozialräumliche Orientierung	4
2.3.2. Geschlechtsreflektierter Umgang	4
2.3.3. Reflektierter Umgang mit kulturellen Identitäten	4
2.3.4. Selbstreflexion	4
3. Vision der Offenen Jugendarbeit	4
4. Definition der Zielgruppen	4
5. Ziele und Dienstleistungen	5
5.1. Ebene 1, Angebote der Offenen Jugendarbeit/primäre Zielgruppe	5
5.1.1. Sozialräumliche Jugendarbeit und Projekte	7
5.2. Ebene 2, Jugendförderung/sekundäre Zielgruppe	7
5.2.1. Jugendinfo (Jugendförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Fachentwicklung, Vernetzung)	8
6. Qualitätssicherung	9
7. Strategische und operative Aufgabenteilung	9
7.1. Akteure im strategischen Bereich	9
7.2. Akteure im operativen Bereich	9
7.3. Akteure im ehrenamtlichen und operativen Bereich	10
8. Finanzen	10
9. Fussnoten	10
10. Literaturverzeichnis	12
11. Anhänge	13

## 1. AUSGANGSLAGE

Das vorliegende Konzept der Offenen Jugendarbeit Oberengstringen (2020 - 2025) basiert auf dem bisherigen Konzept (2014 - 2019) und stellt anhand der internen und externen Evaluation (März bis Juni 2019) die zentralen fachlichen und organisatorischen Schwerpunkte der Offenen Jugendarbeit dar.

## 2. GRUNDLAGEN DES KONZEPTE

**2.1. Fachliche Grundlage:** Die Offene Jugendarbeit ist unter dem Begriff der Jugendförderung einzuordnen. Unter Jugendförderung im engeren Sinne sind alle «Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern der ausserschulischen Jugendarbeit» zu verstehen<sup>1</sup>. Die Jugendförderung versteht sich als Massnahme und schafft geeignete Rahmenbedingungen in der ausserschulischen Jugendarbeit in einer Gemeinde, innerhalb derer sich Jugendliche entfalten können. Die Bedeutung ausserschulischer Angebote, Dienste und Einrichtungen (auch als informeller Bildungsbereich verstanden) ist heute angesichts neuer Herausforderungen womöglich noch grösser als früher<sup>2</sup>. Neben den etablierten Jugendverbänden<sup>3</sup> ist die Offene Jugendarbeit zunehmend ein wichtiger Partner auf Gemeindeebene (siehe Anhang 1)<sup>4</sup>.

In diesem Konzept Offene Jugendarbeit Oberengstringen versteht sich die Offene Jugendarbeit einerseits als Arbeitsbereich der Jugendförderung nach dem Positionspapier der Kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten (Mai 2008 und Januar 2010), andererseits lehnt sie sich an der offiziellen Definition der Offenen Jugendarbeit des Dachverbands Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) an mit folgenden Schwerpunkten:

- Die Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit
- Die Offene Jugendarbeit setzt sich dafür ein, dass Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen der Gemeinde mitwirken können
- Die Offene Jugendarbeit stellt Ressourcen der Jugendlichen vor Defizite, baut den Selbstwert der Jugendlichen auf, schafft Identifikation mit der Gesellschaft, integriert und betreibt Gesundheitsförderung

**2.2. Gesetzliche Grundlage:** Die Jugendförderung ist auf nationaler Ebene ein in der Bundesverfassung gesetztes Ziel der Jugendpolitik in der Schweiz. Im Sinne von Art. 41 Abs. 1 der Bundesverfassung kann Jugendförderung als Förderung von Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und als die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration verstanden werden. Jugendförderung ist primär eine Aufgabe von Kantonen und Gemeinden. Was den Zuständigkeitsbereich des Bundes betrifft, so legt Art. 67 Abs. 2 Bundesverfassung fest, dass der Bund ausserschulische Jugendarbeit von gesamtschweizerischem Interesse in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen fördern kann. Diese Förderung ist im neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (seit Januar 2013 in Kraft) geregelt. In erster Linie sind die Kantone und Gemeinden für die Konzipierung, Planung und Umsetzung der Jugendförderung zuständig. Der Kanton Zürich regelt seine Jugendförderung im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vom März 2011<sup>5</sup>. Dabei wird nach dem Gesetz der Bereich «Jugendförderung» an die Gemeinden delegiert<sup>6</sup>. In diesem Zusammenhang reagiert die Gemeinde Oberengstringen auf die gesetzlichen Gegebenheiten mit diesem Konzept.

**2.3. Arbeitsgrundlagen/Prinzipien:** Aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen und sozialen Entwicklungen und auf der Basis der aktuellen theoretischen und methodischen Erkenntnisse im Fachbereich haben sich weitere Arbeitsprinzipien entwickelt, die heute wesentlicher Bestandteil einer jeden Offenen Jugendarbeit sind<sup>7</sup>.

**2.3.1. Sozialräumliche Orientierung:** Die Offene Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Lebensbedingungen von Jugendlichen im Gemeinwesen. Die Offene Jugendarbeit bleibt nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert im Sozialraum. Verschiedene Akteure im Gemeinwesen – bspw. Fachstellen, Schulsozialarbeit, Eltern, etc. – sind zentrale Partner der Offenen Jugendarbeit.

**2.3.2. Geschlechtsreflektierter Umgang:** Rollenzuweisungen und -bilder beschreiben Geschlechtsstereotypen, die sich angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen jedoch nicht mehr so halten lassen. Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten. Diese sollen in den Angeboten und den Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit berücksichtigt werden.

**2.3.3. Reflektierter Umgang mit kulturellen Identitäten:** Die verschiedensten Formen kulturellen Handelns, wie bspw. Jugendkultur, Religion, ethnische Identifikation, Sprache, Nationalität, Politik etc. und ihre Wirkung auf Identitäten, spielen für Jugendliche eine wichtige Rolle. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Jugendarbeit müssen ihre eigenen Haltungen kennen und sich mit ihrer kulturellen Identifikation auseinandersetzen und auch die Jugendlichen dazu anregen.

**2.3.4. Selbstreflexion:** Die Jugendarbeit basiert auf einer ressourcenorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort geleistet wird. Wichtig ist, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen auseinandersetzen.

### 3. VISION DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Die Offene Jugendarbeit Oberengstringen setzt sich für die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit und zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten ein und begleitet sie dabei. Sie schafft gemeinsam mit den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung und stellt ihre Stärken in den Vordergrund. Sie arbeitet vernetzt und fachlich abgestützt und gestaltet zusammen mit anderen Akteuren die Jugendförderung mit. Die Offene Jugendarbeit ist eine Dienstleistung der Gemeinde und wird von ihr finanziell getragen. Die Gestaltung förderlicher Erfahrungen für Jugendliche ist Ausdruck der Jugendfreundlichkeit der Gemeinde und deren Entwicklung.

### 4. DEFINITION DER ZIELGRUPPEN

Die folgende Abbildung zeigt die Zielgruppen der Offenen Jugendarbeit auf:



## 5. ZIELE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Offene Jugendarbeit Oberengstringen befasst sich mit der Konzipierung, Planung, Umsetzung, Entwicklung und Evaluation der Offenen Jugendarbeit. Im Folgenden werden die Ziele und Massnahmen resp. Leistungen der Offenen Jugendarbeit mit den entsprechenden Zielgruppen auf zwei unterschiedlichen Ebenen dargestellt. Für eine detaillierte Darstellung der Ziele nach S.M.A.R.T. – Kriterien siehe Anhang 4.

### **5.1. Ebene 1, Angebote der Offenen Jugendarbeit/primäre Zielgruppe:**

#### **Strategisches Ziel<sup>8</sup>:**

Förderung von Angeboten für Jugendliche in der Gemeinde.

#### **Handlungsziel:**

Die Offene Jugendarbeit setzt sich für bedarfsgerechte Angebote im ausserschulischen Bereich ein.

#### **Massnahmen 1 bis 4:**

1. Umsetzung der Einrichtungsbezogenen Jugendarbeit (Jugendinfo – Jugendzentrum)
2. Umsetzung der Aufsuchenden Jugendarbeit
3. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen<sup>9</sup>
4. Direkte Information und Begleitung der Zielgruppe

	MASSNAHMEN 1 bis 4	DIENSTLEISTUNGEN
ANIMATION/BEGLEITUNG	<b>1. Umsetzung der Einrichtungsbezogenen Jugendarbeit</b>	
	<b>1.1. Jugendinfo</b>	Infostelle Niederschwellige Kurzberatung Lehrstellencoaching Raumvermittlung
	<b>1.2. Jugendzentrum (JZ)</b>	Jugendzentrum mit verschiedenen Angeboten Vermietung Führung der Betreiberinnen und Betreiber des Jugendzentrums
	<b>2. Umsetzung der Aufsuchenden Jugendarbeit</b>	Jugendliche werden aufgesucht Niederschwellige Kurzberatung im öffentlichen Raum Mediation
INFORMATION/BERATUNG*	<b>3. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen</b>	Projekte und/oder Veranstaltungen mit partizipativem Ansatz finden statt Projekte und/oder Veranstaltungen für Jugendliche finden statt
	<b>4. Direkte Information und Begleitung der Zielgruppe</b>	Informationsveranstaltungen für Schulklassen Nutzung soziale Medien

\*Dienstleistungsbereich in Anlehnung an den DOJ

**5.1.1. Sozialräumliche Jugendarbeit und Projekte:** Die sozialräumliche Jugendarbeit umfasst sowohl die Einrichtungsbezogene Jugendarbeit (Jugendzentrum und Jugendinfo) als auch die Arbeit im öffentlichen Raum (Aufsuchende Jugendarbeit). Im vorliegenden Konzept versteht sich die Aufsuchende Jugendarbeit als eine Form der Umsetzung der Offenen Jugendarbeit genauso wie z.B. das Jugendzentrum. Die Aufsuchende Jugendarbeit umfasst eine «Geh-Strategie» im Vergleich zu einer «Komm-Strategie» wie in der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit <sup>10</sup>. Projekte sind ein zentrales Angebot der Offenen Jugendarbeit. Sie werden themenbezogen aufgegleist, sprechen aktuelle Themen an und regen u.a. die Jugendlichen zum Mitmachen an. Auch Veranstaltungen im öffentlichen Raum (wie OE on Ice, Dorfplatzfest, Offene Turnhalle etc.) können als Projekte definiert werden. Aspekte der Partizipation oder Mitgestaltung der Jugendlichen im Gemeindeleben können in Form von Projekten abgewickelt werden.

## **5.2. Ebene 2, Jugendförderung/sekundäre Zielgruppe:**

### **Strategisches Ziel 1:**

Förderung des Austausches und Zusammenarbeit mit den sekundären Zielgruppen im politischen, Gemeinwesen- und Jugendförderungsbereich.

### **Handlungsziel:**

Der/die Jugendbeauftragte setzt sich für Gefässe ein, in denen sich die Akteurinnen und Akteure (sekundäre Zielgruppe) austauschen und vernetzen können.

### **Massnahmen 1 bis 2:**

1. Fachberatungen
2. Vernetzung

### **Strategisches Ziel 2:**

Themen der Offenen Jugendarbeit, Jugendpartizipation und Jugendförderung werden öffentlich thematisiert.

### **Handlungsziel:**

Anliegen der Jugendlichen, Angebote der Offenen Jugendarbeit und Angebote der Jugendförderung werden öffentlich thematisiert.

### **Massnahmen 1 bis 3:**

1. Öffentlichkeitsarbeit/direkte Information
2. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen
3. Vermietung und Nutzung Jugendzentrum

ENTWICKLUNG/FACHBERATUNG*	<b>MASSNAHMEN 1 bis 2</b> <small>Strategisches Ziel 1</small>	<b>DIENSTLEISTUNGEN</b>
	<b>1. Fachberatungen</b>	Fachberatungen für verschiedene Akteure in der Gemeinde (JUKO, Verwaltung, Schule, Fachgremien, Kommissionen, Vereine)
		Jugendinfo
	<b>2. Vernetzung</b>	Teilnahme an Vernetzungsgefässen
		Intervisionsgruppe Oberengstringen
		Teilnahme und Vertretung der Gemeinde an regionalen und kantonalen Vernetzungen
		Teilnahme an Schulprojekten
		Teilnahme an Vereinsprojekten
	<b>MASSNAHMEN 1 bis 3</b> <small>Strategisches Ziel 2</small>	
	<b>1. Öffentlichkeitsarbeit/ direkte Information</b>	Bekanntmachung von Informationen
<b>2. Durchführung von Projekten und Veranstaltungen</b>	Projekte mit partizipativem Ansatz finden statt Projekte in der Gemeinwesenarbeit finden statt	
	OE4OE organisiert Veranstaltungen für Jugendliche	
<b>3. Vermietung und Nutzung Jugendzentrum</b>	Das Jugendzentrum steht der sekundären Zielgruppe für Veranstaltungen und Projekte mit Sinn und Zweck der Gemeinwesenarbeit zur Verfügung	

\*Dienstleistungsbereich in Anlehnung an den DOJ

**5.2.1. Jugendinfo (Jugendförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Fachentwicklung, Vernetzung):** Die Jugendinfo versteht sich einerseits als eine Dienstleistung der Offenen Jugendarbeit (niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche), in welcher verschiedene jugendspezifische Themen aufbereitet sowie Aufgaben erledigt werden, andererseits ist sie die Basis für die Stelle des Jugendbeauftragten, von der weitere Aufgaben in der Jugendförderung (z.B. Koordinationsaufgaben im Rahmen von Jugendfragen, Lobbyarbeit, Interessenvertretung der Anliegen von Jugendlichen oder andere Jugendarbeitsformen, wie bspw. Verbandsjugendarbeit) neben den Führungsaufgaben

koordiniert werden. Ausserdem sind Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung wichtiger Akteure im Jugendbereich (z.B. «runder Tisch», regionale und kantonale Vernetzungsgefässe) von zentraler Bedeutung. Auch diese werden von der Jugendinfo angeboten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Anpassung der Fach- und Weiterentwicklung in der Offenen Jugendarbeit, da sich die Lebensbedingungen der Jugendlichen in einem stetigen Wandel befinden.

## 6. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualität der Dienstleistungen der Offenen Jugendarbeit wird mit verschiedenen Mitteln gesichert <sup>11</sup>:

- Jahresplanung/Jahresauswertung
- Reporting im Rahmen der Jugendkommissionssitzungen
- Interne Überprüfung
- Externe Evaluation (alle 5 Jahre)
- Externe Beratung

## 7. STRATEGISCHE UND OPERATIVE AUFGABENTEILUNG

Die Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der beteiligten Akteure in der Offenen Jugendarbeit sind im Funktionsdiagramm vom Juli 2005, in den Pflichtenheften und Stellenbeschrieben vom April 2017 beschrieben und definiert. In der Regel kann zwischen einer operativen Ebene (z.B. die Jugendarbeitenden in einem Jugendtreff) und einer strategischen Ebene (z.B. eine Jugendkommission) unterschieden werden <sup>12</sup> (siehe Anhang 2).

### **7.1. Akteure im strategischen Bereich**

Folgende Akteure sind in der Gemeinde auf einer strategischen Ebene tätig:

- Gemeinderat
- Jugendkommission
- Geschäftsführer/in
- Abteilungsleitung Gesellschaft

Alle Akteure auf einer strategischen Ebene sorgen dafür, dass u.a. die Offene Jugendarbeit im Rahmen der Richtlinien/Ziele der Jugendförderung/Jugendpolitik der Gemeinde umgesetzt wird. Dafür verfügen sie über politische und administrative Kompetenzen. Die Akteure gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für eine qualitative Dienstleistung in der Offenen Jugendarbeit (siehe Anhang 3).

### **7.2. Akteure im operativen Bereich**

Folgende Akteure sind in der Gemeinde auf einer operativen Ebene tätig:

- Jugendbeauftragte/r <sup>13</sup>
- Jugendarbeiter/in
- Zivildienstleistender

Alle Akteure im operativen Bereich sind innerhalb der Dienstleistung der Offenen Jugendarbeit für die konkrete Umsetzung der Richtlinien der Gemeinde zuständig. Sie verfügen über aktuelle und fachlich begründete Konzepte zur Umsetzung der Angebote. Sie führen die Angebote durch und sind für die Jugendlichen erste Ansprechpersonen.

Der oder die Jugendbeauftragte übernimmt in Vorgesetztenfunktion in der Offenen Jugendarbeit Führungsaufgaben. Als Fachberaterin oder Fachberater ist er oder sie auch für weitere Aufgaben innerhalb der politischen Gemeinde als Fachberater bezüglich Jugendfragen/Jugendförderung zuständig. Er/Sie vertritt die Offene Jugendarbeit auf der strategischen Ebene und trägt im operativen Bereich die gesamte Verantwortung dafür.

### **7.3. Akteure im ehrenamtlichen und operativen Bereich**

Folgende Akteure sind in der Gemeinde auf einer ehrenamtlichen und operativen Ebene, unter der Leitung der Jugendarbeit, tätig:

- OE4OE

Die Akteure im ehrenamtlichen und operativen Bereich sind gemäss separatem Aufgabenbeschrieb zuständig, gendergerechte Veranstaltungen mit partizipativem Ansatz und unter Einhaltung der Richtlinien der Gemeinde selbständig und innerhalb des aktuellen Budgets zu veranstalten.

## **8. FINANZEN**

Anfallende regelmässige Kosten der Offenen Jugendarbeit gemäss aktuellem Budget.

## **9. FUSSNOTEN**

**1.** Vgl. Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. September 2010, S. 5.

**2.** Als Herausforderung werden folgende Themen dargestellt: a) Gesellschaftlicher Wandel und wirtschaftliche Entwicklung, b) Lebensphase Jugend, c) Bildungs- und Ausbildungssystem, d) Globalisierte Wirtschaft und e) Migrationsdynamik. Vgl. Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. September 2010, S. 7-9.

**3.** Bspw. Pfadi, Jungwacht Blauring, CEVI, etc. Die Offene Jugendarbeit und soziokulturelle Animation grenzen sich von Verbandsformen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen genutzt werden.

**4.** Die Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) definiert 6 Arbeitsfelder in der Jugendförderung der Schweiz: a. Offene Jugendarbeit, b. Verbandsjugendarbeit, c. Kirchliche Jugendarbeit, d. Politische Jugendarbeit, e. Kulturelle Jugendarbeit, f. Jugendpartizipation. Vgl. Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Positionspapier Mai 2008 und Januar 2010, S. 15.

**5.** Das Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt Organisation, Leistungen und Finanzierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Familien in ihren Erziehungsaufgaben. Sie (a) dient der Förderung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, (b) fördert die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, (c) trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden oder zu beseitigen.

**6.** Im 4. Abschnitt wird aber die Jugendarbeit als «Ergänzende Leistung» aufgeführt. Im verabschiedeten Gesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für ein «bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung im Vorschulalter» (4. Abschnitt) und für ein «bedarfsgerechtes Angebot an Schulsozialarbeit» (4. Abschnitt) zu sorgen.

**7.** Vgl. In Anlehnung an die Arbeitsprinzipien des DOJ.

**8.** In diesem Konzept haben die Begriffe «strategische Ziele» und «Wirkungsziele» die gleiche Bedeutung. Mit strategischen Zielen oder Wirkungszielen gemeint sind «Vorstellungen über wünschenswerte Zustände, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, deren Erreichung durch pädagogische Bemühungen unterstützt werden sollen» (Von Spiegel, Hiltrud, S. 190). Strategische Ziele und Wirkungsziele haben eine orientierende Funktion. Sie begründen die Wahl von Handlungszielen und rechtfertigen diese.

Handlungsziele bezeichnen Vorstellungen über die pädagogischen Arrangements, also förderliche Bedingungen, an deren Bereitstellung die Fachkräfte arbeiten und die – so die Vorannahme – das Erreichen der Wirkungsziele wahrscheinlicher machen. Handlungsziele beziehen sich auch, aber nicht in erster Linie auf die Kinder und Jugendlichen, sondern vielmehr auf die Herstellung von zielfördernden Zuständen in der Jugendeinrichtung und im Umfeld der Jugendeinrichtung (Von Spiegel, Hiltrud 2000, S. 179).

Unter Massnahmen sind konkrete Handlungen oder Angebote zu verstehen, welche die Erreichung der Handlungsziele anstreben.

**9.** Ein Projekt ist ein einmaliger Prozess mit einem bestimmten Start- und Endtermin zur Erreichung definierter Ziele mit

- begrenzten Ressourcen
- eigenständiger Hierarchie und Regelungen (Projektstruktur)
- eigenständigen Normen und Wertvorstellungen, die das Verhalten der Projektmitarbeitenden prägen (Projektkultur)
- einer definierten Ausrichtung (Projektstrategie) (vgl. Pftzing, Karl und Rohde, Adolf. Ganzheitliches Projektmanagement. Zürich 2001.)

Veranstaltungen: Unter Veranstaltungen verstehen wir einmalige oder regelmässige Ereignisse (Parties, Turnierreihe oder ähnliches), welche von, für und mit Jugendlichen realisiert werden. In der Regel haben die Veranstaltungen eine definierte Dauer und sind geplant.

Angebot: Unter Angeboten sind regelmässige Dienstleistungen (Jugendinfostelle, Jugendzentrum, etc.) zu verstehen, welche von den Fachpersonen geplant, koordiniert und umgesetzt werden. Sie müssen einem Bedarf bei den Zielgruppen entsprechen und werden jährlich überprüft (Einstellung oder Weiterführung).

**10.**

- Vgl. Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz: empirische Vergewisserung und theoretisch-konzeptionelle Skizze eines Gestaltungsfensters (Reutlinger 2013, S. 20)
- Vgl. mobile und aufsuchende Jugendarbeit: Aneignung oder Befreiung? Beobachtungen aus der Deutschschweiz (Huber 2013, S. 126-147)
- Vgl. Info Animation. Mobile Jugendarbeit: Wie weiter? Ausgabe 29 05/2013
- Vgl. Konzept Fachgruppe mobile Jugendarbeit JaRL, 2007

11. Vgl. Begleitbroschüre zur «Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde und Kirchgemeinde» (Gerodetti 2012, S. 14-16).

12. Das Geschäfts- und Kompetenzenreglement der politischen Gemeinde Oberengstringen regelt im Punkt 4.4.9 die Zusammensetzung (Art. 60) und die Aufgaben (Art. 61) der Jugendkommission.

13. Vgl. in Anlehnung an die Definition des Jugendbeauftragten der Konferenz der Kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Zürich vom 1. November 2012.

## 10. LITERATURVERZEICHNIS

Dachverband Kinder- und Offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ), «Info Animation. Mobile Jugendarbeit: Wie weiter?», Ausgabe 29, 05/2013.

Dachverband Kinder- und Offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ), «Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz – Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen», 2006-2007.

Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Schweiz und okay zürich, «QuK Qualitätskriterien für Gesundheitsförderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit».

Gerodetti, Julia, Begleitbroschüre zur «Fachtagung Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde und Kirchgemeinde», 2012.

Hubert, Sven, «Mobile und aufsuchende Jugendarbeit: Aneignung oder Befreiung? Beobachtungen aus der Deutschschweiz», 2013.

JaRL, «Konzept Fachgruppe Mobile Jugendarbeit», 2007.

Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF), «Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz, Positionspapier», Mai 2008 und Januar 2010.

Kantonales Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), vom 2011.

Leuthard, Doris und Casanova, Corina, «Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 17. September 2010», 2010.

Nationales Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), vom 2013.

okay zürich, «Definition des Jugendbeauftragten der Konferenz der Kantonalen Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Zürich», 2012.

Pfetzinger, Karl und Rohde, Adolf, «Ganzheitliches Projektmanagement», 2001.

Reutlinger, Christian, «Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz: empirische Vergewisserung und theoretisch-konzeptionelle Skizze eines Gestaltungsfensters», 2013.

Von Spiegel, Hiltrud, «Jugendarbeit mit Erfolg», 2000.

## 11. ANHÄNGE

### **Anhang 1:** Definitionen Arbeitsfelder der Jugendförderung

**a. Offene Kinder- und Jugendarbeit:** Offene Jugendarbeit beinhaltet Angebote für Kinder und Jugendliche, die auf den Prinzipien der Freiwilligkeit der Teilnahme, Offenheit der räumlichen Zugänglichkeit, Zielgruppenoffenheit und Aktivitätenvielfalt beruhen. Partizipation, d.h. der Einbezug der Kinder und Jugendlichen bei allen für sie relevanten Themen (Mitwirkung, Mitsprache, Mitentscheidung), ist ein zentraler Leitgedanke. Offene Jugendarbeit beinhaltet verschiedene mögliche methodische Ansätze (z.B. Treffpunktarbeit, aufsuchende Jugendarbeit, Projektarbeit, geschlechterspezifische Arbeit u.a.m.).

**b. Verbandsjugendarbeit:** Die Verbandsjugendarbeit richtet ihr Angebot auf Kinder und Jugendliche aus, die regelmässig an Aktivitäten einer Gruppe teilnehmen möchten. Dabei steht das gemeinsame Erleben in der Gruppe im Vordergrund. Die Teilnahme ist im Gegensatz zur Offenen Jugendarbeit verpflichtender. Methodisch stehen (Gruppen-)Spiele und Sport sowie das Erlernen von sozialen Fähigkeiten (z.B. Gruppenleitung) im Vordergrund.

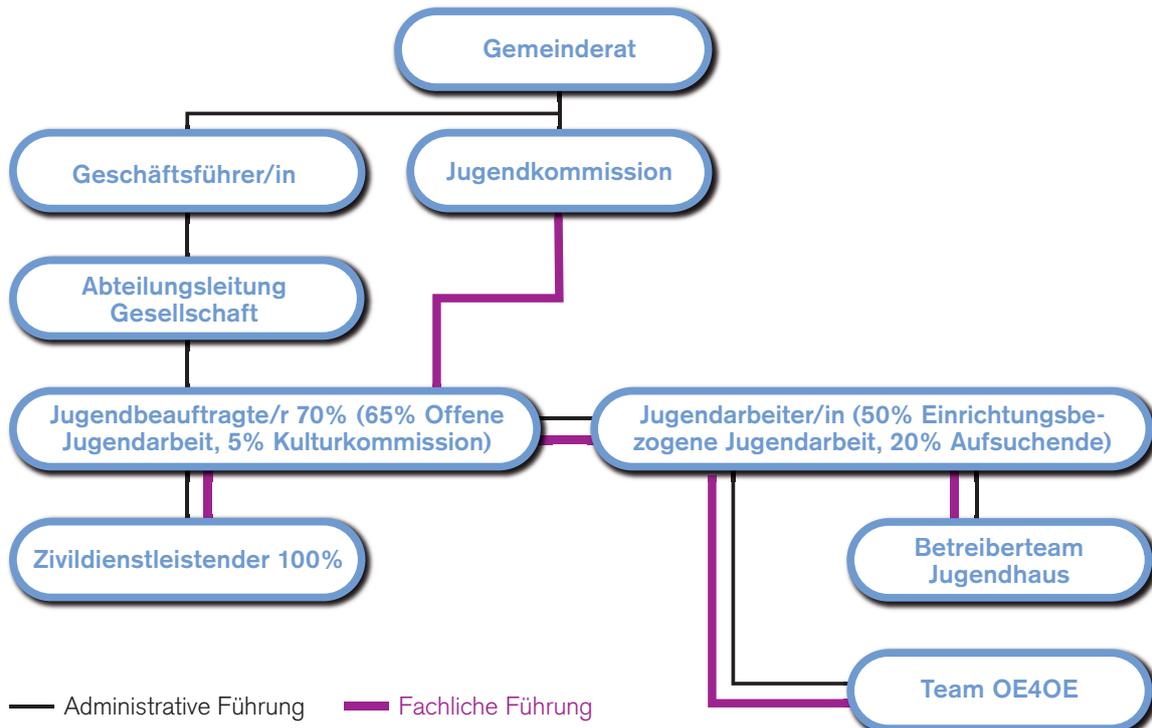
**c. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit:** Die kirchliche Jugendarbeit verbindet sowohl Elemente der Offenen als auch solche der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinschaftliches Erleben im Kontext einer religiösen Grundüberzeugung hat eine zentrale Bedeutung. Es gibt aber auch offenere Formen, die sich kaum von den Jugendtreffpunkten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden.

**d. Politische Kinder- und Jugendarbeit:** Politische Jugendarbeit findet vor allem in Jungparteien, Junggewerkschaften und Jugendgruppen von NGOs statt. Sie verfolgt politische Ziele, versucht diese aber stark durch jugendgerechte Methoden, wie sie in der Offenen Jugendarbeit oder der verbandlichen Jugendarbeit verwendet werden, zu erreichen.

**e. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit:** Jugendkulturelle Arbeit hat ihren Ausdruck in festen Einrichtungen insbesondere mit musikalischen und künstlerischen Ausdrucksformen. Sie manifestiert sich auch in Projekten, welche jugendkulturelle mit Ausdrucksformen zum Inhalt haben.

**f. Kinder- und Jugendpartizipation:** In verschiedenen Kantonen, Städten, Gemeinden und auf Bundesebene existieren Kinder- oder Jugendparlamente. Zum Teil in offener Form, manchmal formalisierter (Kinder- oder Jugendräte) haben diese die Möglichkeit, Bedürfnisse und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen zu manifestieren. Die realen politischen Einflussmöglichkeiten sind unterschiedlich, in der Regel aber eher bescheiden.

Anhang 2: Organigramm



Akteure im strategischen Bereich

	AUFGABEN	KOMPETENZEN
GEMEINDERAT, GESCHÄFTSFÜHRER/IN ABTEILUNGSLEITUNG GESELLSCHAFT	<p>Umsetzung der strategischen Ziele der Jugendförderung/Offene Jugendarbeit auf Gemeindeebene gemäss dem Konzept der Offenen Jugendarbeit Oberengstringen</p> <p>Politisches Commitment zur Offenen Jugendarbeit</p> <p>Umsetzung der kantonalen und nationalen Richtlinien bezüglich der Jugendförderung</p> <p>Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Planung und Umsetzung der Jugendförderung/ Offenen Jugendarbeit in der Gemeinde</p> <p>Einstellen/Entlassen von Mitarbeitenden</p>	<p>Sind im Geschäfts- und Kompetenzenreglement definiert</p> <p>Genehmigung des Konzeptes «Offene Jugendarbeit Oberengstringen»</p>
JUGENDKOMMISSION	<p>Berät den Gemeinderat</p> <p>Erarbeitet Vorlagen und Empfehlungen für die Politik</p> <p>Berät und unterstützt die/den Jugendbeauftragte/n</p> <p>Genehmigt mit dem Gemeinderat Unterlagen auf strategischer Ebene, wie z.B. Jugendleitbilder oder Jugendleitsätze</p> <p>Informiert in der Öffentlichkeit/führt und steuert jugendpolitische Themen in der Öffentlichkeit</p> <p>Ist verantwortlich für Budget und Jahresrechnung der Offenen Jugendarbeit</p> <p>Überprüft die Jahresziele und die Jahresplanung der Offenen Jugendarbeit</p> <p>Ist verantwortlich für die Umsetzung der gesamten Strategie des Gemeinderats bezüglich der Angebote der Jugendförderung (gemäss Ressorts)</p>	<p>Beratende Kommission, keine Entscheidungen</p> <p>Antragsrecht an den Gemeinderat (siehe Pflichtenheft der Jugendkommission)</p> <p>Verantwortung für das Budget der Offenen Jugendarbeit</p> <p>Gibt Empfehlungen betreffend Einstellung</p> <p>Überprüft die Jahresziele der Offenen Jugendarbeit</p> <p>Keine operative Kompetenzen in der Offenen Jugendarbeit</p>

## Akteure im operativen Bereich

	AUFGABEN	KOMPETENZEN
JUGENDBEAUFTRAGTE/R	<p>Zielvereinbarungen, Leistungsvereinbarungen und Einführung der Mitarbeitenden</p> <p>Entscheidet über zeitliche Arbeitseinsätze, Arbeitszeit-Kontrolle, Genehmigen von Urlaub</p> <p>Teamführung und Teamentwicklung (Weiterbildungen)</p> <p>Berücksichtigung und Umsetzung aktueller Fachthemen und fachlicher Richtlinien in der Offenen Jugendarbeit/Jugendförderung</p> <p>Ansprechperson auf Gemeindeebene über Themen/Konzepte/Haltungen der Offenen Jugendarbeit/Jugendförderung</p> <p>Ansprechperson für externe Fachstellen</p> <p>Umsetzung des Konzeptes Offene Jugendarbeit Oberengstringen</p> <p>Gewährleistung der Dokumentation</p> <p>Sicherstellung des Betriebes (Jugendzentrum, Jugendinfo)</p> <p>Verantwortung für Qualitätskriterien (Jahresplanung, Jahresbericht, Dokumentation)</p> <p>Fachberatung bei der Jugendkommission</p> <p>Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Gemeinde und des Kantons</p> <p>Mitwirkung in der Kulturkommission</p> <p>Erste Ansprechperson für Jugendthemen für Gemeinde/Eltern/Jugendliche/Fachstellen</p> <p>Umsetzung des Auftrages (Gemeinde)</p> <p>Einhaltung des Budgets für die Offene Jugendarbeit und allfällige Projekte in der Gemeinde (Jugendförderung)</p> <p>Kontakt zu den Jugendlichen</p>	<p>Umsetzung und Überprüfung des Jugendkonzeptes und der Jahresziele</p> <p>Mitentscheid bei Personalfragen (Anstellung/ Weiterbildung/Kündigung)</p> <p>Finanzen der Offenen Jugendarbeit</p> <p>Beratung bei wichtigen/strategischen Fragestellungen auf der Ebene der Jugendkommission</p> <p>Weitere Kompetenzen gemäss Stellenbeschrieb</p>
JUGENDARBEITER/IN	<p>Einrichtungsbezogene und Aufsuchende Jugendarbeit/Projektarbeit</p> <p>Kontakt zu den Jugendlichen</p> <p>Umsetzung der Zielvereinbarung mit der/dem Jugendbeauftragte/n</p> <p>Teilnahme an Vernetzungsgremien</p>	<p>Nach Stellenbeschrieb</p>

Fortsetzung der Tabelle, siehe nächste Seite

	AUFGABEN	KOMPETENZEN
ZIVILDIENTSTLEISTENDER	Nach Pflichtenheft	Nach Pflichtenheft
OE4OE	Mind. 2 Veranstaltungen pro Jahr	Aufgaben und Ziele gemäss separatem Aufgabenbeschrieb von OE4OE